### Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland In der Stubicke 11 57462 Olpe

# Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



E-Mail \_\_steffen.breit@wald-und-holz.nrw.de\_

Datum \_\_13.03.2020

Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)

\_\_300-11-04.000/2020\_

## Öffentliche Bekanntmachung

<u>Standortbezogene / Allgemeine Vorprüfung</u> mit dem Ergebnis, dass <u>keine</u> Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland zur Genehmigung vorgelegt worden:

### **Antrag auf Waldumwandlung**

in der Gemeinde: Kirchhundem

Gemarkung: Kohlhagen

zur Änderung der Nutzungsart als Remise für Hackschnitzel/Brennholz

mit einer Größe von: 300 m²

Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke

Flur/e: 1

Flurstück/e: 128

#### Kompensationsfläche/n

in der Gemeinde: Kirchhundem

Gemarkung: Kohlhagen

Flur: 1

Flurstück: 79

mit einer Größe von: 1.600 m²

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als "Erstaufforstung" bzw. "Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart" bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das <u>Nicht-Bestehen</u> der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur <u>standortbezogenen / allgemeinen</u> Vorprüfung zu entnehmen:

Keine UVP bzw. Vorprüfung erforderlich, da die beantragte Umwandlungsfläche kleiner als 1 ha ist.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag gez. Breit